

# Bürgerinitiative für den Erhalt öffentlichen Eigentums

c/o Peter Rosenbaum, Rosental 10, 38114 Braunschweig  
Tel: 0531 – 56541 Fax 0531 – 505226

Pressemitteilung

18.12.2005

## **OB Hoffmann in Rechtfertigungs-Nöten - Einschätzungen der Bürgerinitiative wurden bestätigt**

Die detaillierte Landtags-Eingaben der *Bürgerinitiative für den Erhalt öffentlichen Eigentums* hat die SPD-Stadtratsfraktion als Anfrage an die Verwaltung weitergeleitet. Daraufhin wurde nun mit einem 9-seitigen Schreiben reagiert.

Alle Antworten des Oberbürgermeisters verdeutlichen: **Die Privatisierung der Abwasserwirtschaft ist unzulässig, die beteiligte Beraterfirma KPMG ist befangen** aufgrund ihrer Berater- und Prüfertätigkeit für Veolia und **Veolia ist ein undurchsichtiges Unternehmen**, das per Holding und ohne operatives Geschäft international agiert. Für die Stadt und ihre Bürger besteht **für die nächsten 30 Jahre ein großes Risiko**. Und schließlich werden **die anerkannten Grundsätze der Landesregierung ignoriert**. Im folgenden wird dies detailliert erläutert:

### **1. Privatisierung ist rechtswidrig und Verschuldungs-Zeitbombe**

Um das Niedersächsische Wassergesetz und die Niedersächsische Gemeindeordnung - NGO zu umgehen, legt OB Hoffmann in seiner Stellungnahme vom 12.12.05 die Privatisierung so aus: Es werde nicht direkt an Veolia verkauft, sondern zunächst nur ein „Verwaltungshelfer“ (Stadtentwässerung Braunschweig GMBH) eingebunden, dessen Anteile zu 100% an Veolia verkauft würden; deswegen sei die NGO mit §§ 108 u. 115 nicht tangiert.

Auch erfindet OB Hoffmann schlichtweg die Kategorie „Gebührenhaushalt“, wenn er schreibt: „Die hier beschlossene kommunale Forfaitierung betrifft indes ... den *Gebührenhaushalt*“, um die engen Bestimmungen der NGO zur Behandlung von Kreditverpflichtungen der Kommune zu umgehen.

Ganz gleich, wo die schuldrechtlichen Verpflichtungen des Forfaitierungskredites im Vermögens- bzw. Verwaltungshaushalt oder im sog. „Gebührenhaushalt“ verbucht werden: Der städtische Haushalt und damit die Braunschweiger Bürger werden mit Kreditverpflichtungen und –risiken über 30 Jahre belastet, und deswegen gilt natürlich die NGO !

### **2. Trotz Befangenheit verteidigt OB Hoffmann die Firma „KPMG“**

OB Hoffmann führt aus, die Beraterfirma KPMG sei eher aus Versehen („um die Jahrtausendwende mit den vielen Firmenzusammenbrüchen“) in den Strudel falscher Firmentestate geraten; aber letztlich sei kein gerichtlich aktenkundiges Fehlverhalten festzustellen und beim Flowtex-Skandal sei ein Vergleich *„aus wirtschaftlichen Gründen“* angenommen worden. Eine Befangenheit von KPMG sei auch nicht gegeben, schließlich würde KPMG die Stadt Braunschweig ausschließlich beraten und nicht auch noch prüfen.

Dazu stellt die Bürgerinitiative fest: Es ist Fakt, dass KPMG in mehreren Fällen falsche Bilanzen als richtig testiert und so die Anleger geschädigt hat.

Um einer Verurteilung im Fall Flowtex zuvorzukommen, hat KPMG 100 Mio. DM gezahlt - das nennt OB Hoffmann : ... „zur Vermeidung längerer Rechtsstreitigkeiten“!

Festzustellen ist daher als Facit: Ein Vertrauensvorschuss für KPMG ist nicht im Entferntesten gerechtfertigt.

Im übrigen bestreitet Hoffmann nicht, dass KPMG entgegen dem Votum des eigenen Lenkungsausschusses der Stadt Braunschweig den Zuschlag als Beraterfirma für den Verkauf der Abwasserwirtschaft erhalten hat. Und immer wieder KPMG:

Das neueste Vorhaben des Oberbürgermeisters, Gründung einer Sparkasse, wird auch schon wieder von der Kanzlei Beiten Burghardt - ehemals Teil von KPMG, seit 2001 ausgegliedert – durch ein Rechtsgutachten begleitet!

Darüber hinaus hat KPMG bereits auch einen Teil des Haushaltsplanes der Stadt, den Erfolgsplan der Stadtentwässerung, für 2006 aufgestellt. Die Privatisierung von Abfallwirtschaft und vor allem der Verkauf der Mehrheitsanteile an der Braunschweiger Versorgungs-AG wurden ebenfalls mithilfe von KPMG abgewickelt.

Zur Führung der Stadt Braunschweig und ihrer Bürger als „Konzern Stadt“ setzt OB Hoffmann die Privatfirma KPMG als *parallele Verwaltung* ein und umgeht damit kommunale Strukturen und gesetzliche Vorgaben.

### **3. Veolia Water GmbH - eine reine Finanz-Holding ohne eigenes Know-how bedeutet großes Risiko für die Stadt Braunschweig!**

OB Hoffmann gibt zu, dass "*... wie für solche Beteiligungsholdings üblich, ... [Veolia] ... kaum eigene operative Aktivitäten*" habe.

Spezifisches Know-How für die Stadtentwässerung ist bei Veolia selbst nicht vorhanden, sondern wird von den aufgekauften Firmen, hier von der bisher erfolgreichen Braunschweiger Abwasserwirtschaft, erbracht.

Entgegen der Rating-Auskunft von Moody`s (Stufe A3), die OB Hoffmann zu seiner Rechtfertigung zitiert, stuft die Agentur S&P die Firma Veolia mit dem Rating *BBB* deutlich schlechter ein.

Solche Einstufung verursacht bei jedem Privatunternehmer Bedenken hinsichtlich der Tragfähigkeit einer Geschäftsbeziehung über 30 Jahre.

Mit der Feststellung von OB Hoffmann "*Ein eventuelles Risiko ... wird .. über eine pauschale Vertragsstrafe von Euro 25 Mio. ... abgedeckt*" werden die Befürchtungen der Bürgerinitiative bestätigt. Doch was nützen den Braunschweiger Bürgerinnen und Bürgern 25 Mio. Euro, wenn ihre kommunale Abwasserwirtschaft „abgewirtschaftet hat“?

Und wer wird alle fünf Jahre die vorgesehenen Vertragserfüllungsgutachten erstellen, die OB Hoffmann als Absicherung anführt – vielleicht etwa auch KPMG im Sinne von Veolia?

#### **4. OB Hoffmann ignoriert die allgemein anerkannten Grundsätze der Landesregierung zu PPP-Projekten**

OB Hoffmann behauptet, bei der Herbeiführung des Ratsbeschlusses am 17.11.05 die allgemein anerkannten Grundsätze und Vorgehensweisen für PPP-Vorhaben der niedersächsischen Landesregierung beachtet zu haben.

Laut Landesregierung ist eine öffentliche Diskussion vor der Einleitung von Public Private Partnership Projekten, wie der Privatisierung der Abwasserwirtschaft in Braunschweig, durchzuführen. So schreibt die Landesregierung auf ihrer Homepage für solche Projekte: *„Hierüber sollte öffentlich diskutiert werden, denn nur wenn eine breite Öffentlichkeit hinter dem geplanten Projekt steht, kann eine auf 15, 20 oder 25 Jahre angelegte öffentlich-private Partnerschaft zum Erfolg führen.“*

Weder die Kürze der Beratungsabfolge in den Ratsgremien, noch die Unterrichtung von Presse und Öffentlichkeit waren geeignet, die Akzeptanz in der Braunschweiger Bürgerschaft herzustellen. So wurde in den Pressemeldungen des OB's bis zum heutigen Tage verschwiegen, dass es sich bei der gewählten Finanzierungsform um ein langfristiges Kredit-Engagement der Stadt handelt, bzw. um ein „kreditähnliches Rechtsgeschäft“, wie es die Landesregierung nennt. Die geforderte alternative Prüfung einer direkten Projektfinanzierung wurde überhaupt nicht angestellt.

Vielmehr standen - offensichtlich von vornherein - und ohne alternative Prüfung sowohl die Management-Beratung (KPMG) als auch der Partner (Veolia) und schließlich auch die Finanzierungsart (Forfaitierung mit Einredeverzicht) als gesetzte Größen und Bedingungen dieser Privatisierung fest.

#### **Die Ratsvertretungen und die Kommunalaufsicht sind aufgerufen:**

- **den Ratsbeschlusses vom 17.11.2005 zur Privatisierung der Braunschweiger Abwasserwirtschaft aufzuheben;**
- **die Befangenheit der an dem Ratsbeschluss beteiligten Ratsmitglieder insbesondere des Oberbürgermeisters selbst, mit dessen Stimme der Beschluss nur zustande kam, offen zu legen;**
- **Transparenz des städtischen Haushaltes, aller Sonderrechnungen und des sog. „Gebührenhaushaltes“ zur Nachvollziehbarkeit des Privatisierungsprozesses und seiner Folgen, herzustellen;**
- **eine lückenlose Darstellung der tatsächlichen finanziellen Auswirkungen und Risiken dieser Privatisierung für die Stadt Braunschweig in den nächsten 30 Jahren vorzulegen;**
- **eine verantwortungsvolle Entscheidung gegenüber der Stadt Braunschweig und ihren Bürgerinnen und Bürgern bzgl. der Genehmigung dieser Privatisierung durch das niedersächsische Innenministerium und die Kommunalaufsicht zu treffen.**